

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Minister, ich unterbreche Sie kurz, weil es eine Wortmeldung von Herrn Dr. Maelzer gibt.

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz: Ich würde gerne zu Ende ausführen und die Frage danach zulassen. Ich bin gerade so im Schwung, Herr Maelzer. Aber ich vergesse Sie nicht.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Wenn Sie mal im Schwung sind!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Thema „Stabilisierung und Finanzen“ sagen. Sie alle wissen um die aktuelle Haushaltslage. Nicht zuletzt deswegen setzt sich die Landesregierung beim Bund dafür ein, dass dieser seiner Mitverantwortung für die Kindertagesbetreuung nachkommt.

Nach einem langen Prozess zwischen Bund und Ländern liegt ein gemeinsamer Letter of Intent zwischen dem Bund, dem BMFSFJ und den Ländern vor, der die Rahmenbedingungen und das Ziel, die Qualität der Kindertagesbetreuung gemeinsam weiterzuentwickeln und anzugleichen, bekräftigt.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Doch fehlt es bislang nicht nur an Planung seitens des Bundesfinanzministeriums, diese Weiterentwicklung finanziell zu hinterlegen; vielmehr ist nicht einmal klar, ob die bislang gezahlten Leistungen fortgeführt werden können. Nordrhein-Westfalen erhält aus Mitteln des KiQuTG derzeit rund 430 Millionen Euro jährlich. Eine verlässliche Politik zum Wohle unserer Kleinsten ist nicht möglich, wenn der Bundesfinanzminister die Länder am langen Arm verhungern lässt.

(Frank Müller [SPD]: Das ist wirklich unglaublich!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Wir kommen nun zu der Zwischenfrage, die Sie zum Schluss gestatten wollten. – Herr Maelzer, Sie haben das Wort.

Dr. Dennis Maelzer⁹⁾ (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich weiß, dass das nicht Ihr Fachgebiet ist. Ich hätte viele Fragen, will aber nur eine stellen, wobei Ihnen der Staatssekretär die Antwort vielleicht auch zuflüstern kann.

Sie haben eben sehr viel ausgeführt wie: Wir beobachten die Lage, prüfen, ob man nachsteuern muss, und dergleichen. – Ist denn immer noch geplant, dass in diesem Monat, der ja nicht mehr so

viele Tage hat, ein Referentenentwurf für das KiBiz veröffentlicht wird?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herr Minister, eigentlich ist es so, dass Zwischenfragen, weil es Zwischenfragen sind, die während der Rede gestellt werden, am Redepult entgegengenommen und beantwortet werden. Bei Kurzinterventionen ist es anders. Ich weiß, dass Sie das eher gewohnt sind. Aber wir machen es der Ordnung halber so, wie es sich gehört. Sie haben das Wort und können antworten.

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz: Ich bitte um Verzeihung. Diese Situation habe ich noch nicht so häufig gehabt. Ich habe ja heute die Ehre, zwei Ministerinnen zu vertreten, und gewöhne mich langsam daran.

Sehr geehrter Herr Maelzer, Sie haben zu Recht betont, dass ich nicht der zuständige Minister bin – auch wenn ich mir als Vater manchmal einbilde, ich würde etwas von frühkindlicher Bildung verstehen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung mit Nachdruck an einem Referentenentwurf arbeitet.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: So wie bei der OGS!)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zum Schluss der Aussprache und gehen zur Abstimmung über.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/9473 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich frage: Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Geszentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7762

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/9512

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordnetenkollegen Herrn Lehne das Wort.

Olaf Lehne^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Plenardebatte im Januar dieses Jahres habe ich bereits die für die schwarz-grüne Koalition relevanten Argumente gegen den vorliegenden Gesetzentwurf dargelegt. Daher möchte ich mich heute kurzhalten und lediglich noch einmal auf das Wesentliche hinweisen.

Um es vorwegzunehmen: Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf nach wie vor ab. Dabei geht es uns keinesfalls darum, das parlamentarische Kontrollrecht zu schmälern – im Gegenteil: Wir schätzen das verfassungsrechtlich geschützte Auskunftsrecht des Parlamentes.

Mit Gewissheit können wir feststellen, dass die Landesregierung ihre Auskunftspflicht bislang stets erfüllt hat. Es ist für mich auch kein Grund für Zweifel daran ersichtlich, dass sie dies in Zukunft nicht tun wird. Im Kern geht es darum, weitere gesetzliche Regelungen nur dann vorzunehmen, wenn dem ein tatsächlicher Nutzen gegenübersteht. Bürokratieabbau statt -aufbau ist eigentlich auch immer das Thema der FDP gewesen. Warum hier eigentlich nicht?

Ein gewisses Defizit an Transparenz hinsichtlich der Selbstbewirtschaftungsmittel ist mittlerweile ausgemerzt worden. Zur Wahrheit gehört auch, dass diese Transparenz zuvor weder proaktiv von der Landesregierung hergestellt noch mehrheitlich aus den Reihen des Parlaments gefordert wurde. Das hat sich nun geändert, und es werden Informationen gefordert, die auch inhaltlich vollständig zur Verfügung gestellt werden.

Das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht ist ein besonders hohes Gut für den Parlamentarismus und unsere Demokratie. Das Geld der Steuerzahler darf nicht ausgegeben werden, ohne dass ihre Vertreter die Regierung zuvor mehrheitlich zu dieser Ausgabe ermächtigt haben. Diesem Recht wird zukünftig noch umfangreicher Rechnung getragen. Zur weiteren Stärkung sagt die Landesregierung ab dem Haushaltsjahr 2025 eine Darstellung der Selbstbewirtschaftungsmittel im Haushaltsplan zu und hat die bereits verlangten Auskünfte vollumfänglich erteilt.

Darüber hinaus wird ein speziell für diesen Bereich vorgesehenes Controlling eingerichtet, um eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Parlament zu ermöglichen und zu vereinfachen. Die genannten Maßnahmen wirken damit zielgerichtet und unbürokratisch. Ferner tragen sie zur erhöhten Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit den vorhandenen Selbstbewirtschaftungsmitteln bei.

Von einer möglichst praxisnahen Handhabung, wie sie der Haushalts- und Finanzausschuss sowie das

Finanzministerium für die Zukunft vorschlagen, profitieren damit am Ende alle Beteiligten. Wir folgen daher dem Beschlussvorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses und lehnen den Gesetzentwurf ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Lehne. – Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Beim letzten Top des heutigen Tages kommt es unter der Überschrift „Landeshaushaltsordnung“ zu einem Thema, das nicht sofort spannend, aber äußerst wichtig ist und sehr ernst genommen werden sollte – ernster als der Beitrag des Kollegen Lehne gerade; ich komme darauf zurück.

Es geht immerhin um die Transparenz des Haushaltes; das Haushaltsrecht ist das wichtigste Recht des Parlaments. Es geht darum, einen Schattenhaushalt von 8 Milliarden Euro ins Licht zurückzuholen. Es geht um das Selbstverständnis dieses Parlaments.

Lassen Sie mich zum Stichwort „Schattenhaushalt“ noch eine kurze Zwischenbemerkung machen. Ich weiß; der Finanzminister hört es nicht gern. Nach unserer Definition geht es darum, dass wir hier 8 Milliarden Euro haben, die sich weitestgehend der Kenntnis und der Kontrolle des Parlaments, aber auch der Regierung entzogen haben und die deswegen zurück ins Licht geholt werden.

Ich teile aber ausdrücklich nicht die Definition der FDP, die in ihrer gerade veröffentlichten Pressemitteilung darüber spricht, dass dies ein Schandfleck sei. Ich finde es auch wenig glaubwürdig, wenn die FDP dies als Schandfleck bezeichnet, weil sie das massive Aufwachen dieses Schattenhaushalts in der letzten Legislaturperiode erheblich mitverantworten hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Erst durch die Entnahme von 800 Millionen Euro für den letzten Haushalt ist uns, glaube ich, allen klar geworden, was dort noch an Mitteln liegt, von denen eigentlich niemand weiß, wofür sie gedacht sind. Wie lange sollen sie da bleiben? Wir kannten noch nicht einmal die Höhe. Das zeigt: Mehr Transparenz ist dringend notwendig. Deswegen begrüßen wir es sehr, dass der Landesrechnungshof hierzu schon Vorschläge gemacht hat und dass die FDP diese aufgreift und uns vorlegt, weil das ein wichtiger erster Schritt ist, diese Transparenz herbeizuführen.

Es sind sich eigentlich alle einig, dass diese Transparenz wichtig und notwendig ist. Die Koalitionsfraktionen sagen das; die Landesregierung sagt das; die demokratischen Oppositionsfraktionen sagen das.

Vor diesem Hintergrund ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, dass die Regierungskoalition gleich den vorliegenden Antrag ablehnen will. Ich frage Sie: Warum? Ich frage Sie: Welches Hintertürchen wollen Sie sich damit offenlassen, dass das, was wir alle gemeinsam wollen, nicht verbindlich in der Landeshaushaltsordnung festgeschrieben wird?

(Beifall von der SPD und der FDP)

In diesem Zusammenhang zu sagen, Herr Lehne, die Landesregierung mache das ja schon alles, aber es verbindlich in die Landeshaushaltsordnung zu schreiben, sei mehr Bürokratie, ist eine Nebelkerze, die kaum noch zu überbieten ist. Ich möchte tatsächlich einmal wissen: Wenn Sie das wirklich wollen und wenn Ihnen das wichtig ist, warum können wir es nicht zusammen in den Regeln dieses Parlaments festschreiben, werter Kollege?

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vielleicht wird Herr Rock uns das ja gleich erklären; ich bin darauf sehr gespannt.

Ich glaube aber, dass es nicht ausreicht, mehr Transparenz zu schaffen. Das kann nur ein allererster Schritt sein. Wir haben eine Steigerung dieser Selbstbewirtschaftungsmittel um 4.000 % in den letzten zehn Jahren, die ehrlicherweise an uns allen vorbeigegangen ist. Das heißt: Erst einmal brauchen wir mehr Transparenz, insbesondere angesichts der Haushaltslage, die wir haben, bei der wir darüber reden müssen, dass diese Regierung neue Schulden machen will und dass diese Regierung Ausgabenkürzungen vornehmen will. Da müssen wir doch erst einmal schauen, ob wir diese Spardose mit 8 Milliarden Euro nicht nutzen können, um Schuldenaufnahme und Kürzungen in anderen Bereichen zu verhindern. Das muss der erste Schritt sein.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen aber auch zusätzliche Regeln. Die FDP schreibt das auch in ihrer Presseerklärung, legt aber keine Regeln vor. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir stärkere Regeln brauchen, um die Selbstbewirtschaftungsmittel besser zu kontrollieren und den Wildwuchs von 4.000 % Aufwuchs zu bekämpfen.

(Beifall von der SPD)

Baden-Württemberg ist mit Schwarz-Grün so weit gegangen, die Selbstbewirtschaftungsmittel abzuschaffen. Das halten wir ausdrücklich nicht für den richtigen Weg. Aber wir brauchen klare Regeln, welche Mittel wie lange dort liegen können. Wir brauchen – da sind wir zurück beim heutigen Thema – auch klare Regeln, wie dies dargestellt wird, und zwar festgeschrieben in der Landeshaushaltsordnung, die dafür da ist.

Es geht hier um das Selbstverständnis und das Selbstvertrauen des Parlaments. Es darf nicht nur

einen Goodwill der Landesregierung geben, sondern es muss feste Regeln im Sinne des Parlaments geben, die eine Kontrolle möglich machen. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

und fordern die Koalitionsfraktionen auf, das Selbstvertrauen aufzubringen, dies auch zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Abgeordneterkollege Herr Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf mehr Transparenz bei Selbstbewirtschaftungsmitteln. Und in der Tat, an einem Punkt haben Sie recht: Hier ist jahrelang nicht wirklich hingeschaut worden. Der Bericht des Landesrechnungshofs von 2018 wurde jahrelang ignoriert, auch zu den Zeiten, als die FDP mitregiert hat.

Bei Ihrer Forderung nach mehr Transparenz haben Sie uns Grüne an Ihrer Seite. Das will ich ausdrücklich sagen. Auch wir finden mehr Transparenz nicht nur an dieser Stelle richtig, und auch wir unterstützen den Weg über eine jährliche Darstellung der Selbstbewirtschaftungsmittel im Haushalt.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Kollege Witzel, ich habe Ihre Zwischenrufe gehört. Jetzt kommt aber das Aber: In Ihrem Gesetzentwurf steht unter „C. Alternativen“: „Keine“.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Ich stelle fest, dass das offensichtlich nicht richtig ist, denn der Finanzminister hat bereits konkrete Schritte zur Erhöhung der Transparenz öffentlich angekündigt. Ab dem Haushaltsplan 2025 werden die aktuellen Bestände der Selbstbewirtschaftungsmittel im Haushaltsplan dargestellt – öffentlich und transparent für jeden, der es möchte, nachlesbar.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Warum können wir das dann nicht beschließen?)

Für eine Verausgabung von Selbstbewirtschaftungsmitteln ist die Zustimmung des Finanzministeriums erforderlich. Im Übrigen wird auch ein zentrales Controlling aufgebaut. Die Landesregierung übererfüllt mit den vorgestellten Maßnahmen damit die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung zu erhöhter Transparenz. Das alles wird dazu beitragen, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am vergangenen Donnerstag haben wir eine

schriftliche Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf ausgewertet. Der Landesrechnungshof hat seine Stellungnahme noch einmal mündlich hergeleitet und auf Rückfrage erklärt, dass die politische Frage, ob die Transparenz mithilfe einer Gesetzesänderung oder in Form einer Selbstverpflichtung der Landesregierung herbeigeführt werden soll, durch das Parlament und eben nicht durch den Landesrechnungshof zu beurteilen ist.

Zentral ist also aus Sicht des Landesrechnungshofs, dass der Umgang mit Selbstbewirtschaftungsmitteln an sich transparenter wird, und nicht, welches Instrument dafür verwendet wird und wo das geregelt wird.

Da es in dieser Debatte auch immer wieder um die Frage geht, ob Selbstbewirtschaftungsmittel generell problematisch sind – Herr Zimkeit hat eben von Schattenhaushalt gesprochen, man könnte auch sagen: Selbstbewirtschaftungsmittel als Tupperware des Haushaltsrechts –, möchte ich dazu einige grundsätzliche Dinge ausführen.

Es gibt gute Gründe, diese Selbstbewirtschaftungsmittel zu nutzen. Wichtige langjährige Projekte wie beispielsweise der Bau von Anlagen zum Hochwasserschutz können nur mithilfe der Verwendung von Selbstbewirtschaftungsmitteln sinnvoll und sparsam durchgeführt werden. Denn die Planung und der Bau von Deichen erfolgt nicht innerhalb weniger Wochen oder Monate, sondern dauert mehrere Jahre.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dasselbe trifft auch für andere Ausgaben zu, bei denen auf das Mittel der Selbstbewirtschaftungsmittel zurückgegriffen wird. Der Landesrechnungshof kritisiert, dass Selbstbewirtschaftungsmittel grundsätzlich einige Haushaltsgrundsätze durchbrechen. – Das mag sein, das ist auch so. Aber auf der anderen Seite tragen sie eben auch dazu bei, dass die Haushaltsgrundsätze, die in der Landeshaushaltsordnung niedergeschrieben sind, wie beispielsweise die Wirtschaftlichkeit, besser eingehalten werden können.

Klar ist aber auch: Landtag und Ausschuss müssen – und das ist auch geschehen – jeder einzelnen Verwendung von Geldern aus den Selbstbewirtschaftungsmitteln zustimmen. Das war unter diversen Vorgängerregierungen aus unterschiedlichen Parteien so, und das wird auch zukünftig so sein.

Die dabei festgelegte Zweckbindung wird auch eingehalten. Mir zumindest ist bislang kein Fall zu Ohren gekommen, in dem das nicht so war. Ich habe in der ganzen Debatte rund um diesen Gesetzentwurf auch nicht wahrgenommen, dass das an einer Stelle der Fall war.

Dieser Gesetzentwurf ist damit aus unserer Sicht nicht notwendig, um das Ziel von mehr Transparenz zu erreichen, denn allein vom Wiegen wird die Sau nicht fett. Deshalb werden wir hier auch nicht zustimmen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Herr Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf soll die Transparenz in Bezug auf die der Landesregierung zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel erhöht werden. Die Landeshaushaltsordnung soll dahin gehend ergänzt werden, dass zukünftig dem Haushaltsplan und der Haushaltsrechnung Übersichten über die Bestände an Selbstbewirtschaftungsmitteln beigelegt und diese im Haushaltsplan in den Erläuterungen der jeweiligen Haushaltsstellen ausgewiesen werden.

In der Anhörung hat der Gesetzentwurf eine einheitliche Zustimmung erfahren. Der Landesrechnungshof, der Bund der Steuerzahler und der Sachverständige Professor Rossi empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfs.

(Beifall von der FDP)

Professor Rossi ist sogar der Auffassung, der Gesetzentwurf solle Schule machen und als Vorbild für die Bundeshaushaltsordnung und die Haushaltsordnungen derjenigen Länder dienen, in denen das Institut der Selbstbewirtschaftungsmittel besteht.

Finanzminister Dr. Optendrenk hat in Reaktion auf den Gesetzentwurf die Umsetzung der geforderten Maßnahmen angekündigt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Zudem hat der Minister mit dem vierteljährlichen Controlling und den Zustimmungserfordernis des Ministeriums der Finanzen zur Überführung von Haushaltsmitteln in die Selbstbewirtschaftung Maßnahmen ergriffen, um sich selbst erst einmal einen wirklichen Überblick zu verschaffen und die Kontrolle über den Umgang mit Selbstbewirtschaftungsmitteln zurückzugewinnen. Auch das ist sehr vernünftig und findet unsere Unterstützung.

Meine Damen und Herren, man sollte meinen, in einem selbstbewussten Parlament sei dieser Gesetzentwurf ein Selbstläufer. Da hätte man die Rechnung aber ohne die regierungstragenden Fraktionen gemacht.

(Beifall von der FDP und Stefan Zimkeit [SPD])

In der ersten Lesung wollte insbesondere die CDU in mustergültiger Anwendung des Kunstgriffs 16 aus Schopenhauers Schrift „Die Kunst, Recht zu behalten“ die Glaubwürdigkeit der FDP mit dem Vorwurf der Bürokratie in Zweifel ziehen. Auch heute haben Sie, Herr Kollege Lehne, wieder diese Nebelkerze geworfen. Herr Kollege Lehne, Sie sollten sich einmal vor Augen führen, dass Ihr Vorwurf, nachdem

der Minister die Umsetzung des Gesetzentwurfs zugesagt hat, nunmehr den Minister trifft.

Zudem wird behauptet, der Gesetzentwurf sei überflüssig; eine Selbstverpflichtung der Landesregierung sei ausreichend. Minister Dr. Optendrenk hatte dies noch mit dem berühmten Zitat von Montesquieu garniert, wonach es, wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, notwendig ist, kein Gesetz zu machen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Im vorliegenden Fall trifft allerdings bereits die Prämisse nicht zu. Das verfassungsrechtliche Konzept der Budgethoheit des Parlaments wird durch die Haushaltsgrundsätze ausgeformt und abgesichert, weil der Haushaltsgesetzgeber einen lückenlosen und geschlossenen Gesamtüberblick benötigt, um seine Lenkungs- und Kontrollaufgaben erfüllen zu können.

(Beifall von der FDP)

Das Institut der Selbstbewirtschaftungsmittel durchbricht die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Haushaltseinheit, das Bruttoprinzip und den Gesamtdeckungsgrundsatz. Die zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit der Selbstbewirtschaftungsmittel – die Ursache davon ist, dass die Selbstbewirtschaftungsmittelkonten nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs mittlerweile den Charakter von Dauerefonds angenommen haben – sowie die fehlende Rechnungslegung von deren Verausgabung gegenüber dem Parlament verursachen zusammen mit dem deutlichen Anstieg der Bestände seit 2018 auf aktuell wohl circa 7 Milliarden Euro, dass das Informationsdefizit des Landtags mit fortschreitender Zeit immer größer und der Informationsbedarf immer drängender geworden ist. Dem Parlament ist es so nicht möglich, seine verfassungsrechtlich zugewiesenen Haushalts- und Kontrollbefugnisse wahrzunehmen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Parlament bei der Feststellung des Haushaltsplans eine überragende verfassungsrechtliche Stellung und damit abweichend von der sonst geltenden Gewaltenbalance den Vorrang zugemessen. Deshalb ist es am Parlament als Inhaber des Budget- und Kontrollrechts, die Regeln zu dessen Ausübung innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen selbst zu definieren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Mit dem Selbstverständnis eines selbstbewussten Parlaments ist es nicht vereinbar, dass es vom Gutdünken der Regierung abhängt, ob, in welcher Art und Weise und wie lange noch Transparenz über die Selbstbewirtschaftungsmittel hergestellt wird.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Oder, um es mit Montesquieu zu sagen – Zitat –: „Die Macht muss der Macht Grenzen setzen.“

Da greift auch der Hinweis von Herrn Kollegen Lehne auf das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten zu kurz. Standardinformationen sollten von den Abgeordneten nicht jeweils einzeln abgefragt werden müssen, wie Art. 40 der Landesverfassung verdeutlicht. Aber seien Sie sich versichert, wir machen davon Gebrauch.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, Ihr wenig souveräner Umgang mit diesem Gesetzentwurf vermittelt nicht den Eindruck selbstbewusster Parlamentarier.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD spricht nun Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen, geehrte Herren! Die Debatte im Ausschuss hat gezeigt: Dieser Gesetzentwurf ist für alle hier im Haus zustimmungsfähig. Niemand kann gegen Transparenz in Finanzfragen sein. Das Abstimmungsverhalten, das wir hier gleich voraussichtlich sehen werden, trägt aber definitiv zur Politikverdrossenheit in diesem Land bei. Die Regierungsfractionen von CDU und Grünen werden diesen Antrag ablehnen, weil er von der Oppositionsfraction FDP kommt. Das ist der einzige Grund.

(Simon Rock [GRÜNE]: Nein!)

Dabei ist es noch nicht einmal ein Gesetzentwurf von der AfD. Sie hätten es wirklich nicht schwer zuzustimmen, liebe Parlamentarierkollegen von CDU und Grünen. Der Gesetzentwurf setzt nicht mehr als eine Minimalforderung bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln um, und zwar die nach Transparenz. Der Sachverständige Rossi sprach in diesem Zusammenhang zu Recht von einem sehr, sehr kleinen Schritt.

Selbstbewirtschaftungsmittel gibt es nicht in jedem Land. Bayern und Baden-Württemberg kennen das sogar gar nicht mehr. Es schränkt die Rechte des Parlaments nämlich massiv ein und kollidiert mit ganz wichtigen Haushaltsgrundsätzen. Kollege Wedel hat die hier soeben schon ausgeführt. Das Parlament verliert wichtige Kontrollmöglichkeiten, weil die Mittel als verausgabt gelten, obwohl sie es über Jahre gar nicht sind. Sie sind damit auch nicht Teil

von Haushaltssperren, wie der Bund der Steuerzahler ausführt.

Deshalb sollten Selbstbewirtschaftungsmittel die Ausnahme bleiben. Davon kann heute aber nicht mehr die Rede sein. Die Landesregierung führt selbst aus, dass sich der Bestand der Selbstbewirtschaftungsmittel von 179 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 8,6 Milliarden Euro im Jahr 2023 erhöht hat. Man kann hier also wirklich nicht mehr von einer Ausnahme sprechen. Das Haushaltsvolumen hat sich auf jeden Fall fast um das 48-Fache vergrößert. Im Bund mit einem wesentlich größeren Haushalt als im Land liegen die Selbstbewirtschaftungsmittel in absoluten Zahlen gerechnet deutlich niedriger.

Der Sachverständige Rossi führt daher aus, dass man eigentlich über eine komplette Abschaffung nachdenken müsste. Es hat sich hier eine Art Dauersfonds für die Ministerien entwickelt. Deswegen ist die parlamentarische Kontrolle schwierig.

Wir fordern, die freien Selbstbewirtschaftungsmittel deutlich zu verringern, um auch die Verschuldung des Landes eindämmen zu können. Das Mindeste ist aber, wie in diesem Gesetz gefordert, zusätzliche Transparenz, eine Forderung, die der Landesrechnungshof schon lange erhebt. In den Reihen der FDP ist sie allerdings lange ergebnislos verhallt. Ob der Sinneswandel mit dem Wechsel in die Opposition zu tun hat, hinterfrage ich jetzt nicht näher. Hauptsache, es liegt ein guter Antrag vor. Sie hätten das zusammen mit den damaligen Oppositionsparteien abstellen können. Ich wage aber einmal zu schätzen: Wenn damals ein gleichlautender Gesetzentwurf von der Opposition abzustimmen gewesen wäre, hätten Sie das als Regierungsfraktion genauso abgelehnt, wie es CDU und Grüne gleich machen werden.

In Baden-Württemberg regieren Grüne und Schwarze zusammen. Wenn die es schaffen, dieses Instrument abzuschaffen, sollte eine schwarz-grüne Koalition dies hier doch auch zustande bringen. Warum nicht? Schwarze Kassen haben Grüne und CDU doch gar nicht nötig. Oder doch?

Der Finanzminister kann ja gerne Transparenz zusagen, die wir ihm persönlich auch durchaus abnehmen. Allerdings kann es morgen theoretisch einen anderen Minister oder gar eine andere Regierung geben.

(Simon Rock [GRÜNE]: Unwahrscheinlich!)

Deshalb bedarf es hier einer gesetzlichen Regelung.

Liebe Kollegen von CDU und Grüne, Sie können jetzt beweisen, dass Sie freie Parlamentarier sind und sich auch eine gewisse Beinfreiheit nehmen. Es würde der Demokratie und dem Parlamentarismus guttun. Es wäre ein erster Schritt zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in diesen Staat und seine Institutionen. Viele verstehen nämlich nicht, wie man als frei gewählter Parlamentarier immer nur rein nach

Fraktionslinie abstimmen kann – insbesondere als Regierungsfraktion. Demokratie ist jetzt. Trauen Sie sich! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung spricht nun Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz ist wichtig, um zu angemessenen Entscheidungen zu kommen. Deshalb stellen wir dem Landtag umfangreiche Informationen zum Haushaltsberatungsverfahren zur Verfügung. Das betrifft Zahlen, Daten und Fakten zur Haushaltsstruktur und zum Haushaltsvollzug.

In der Vergangenheit konnten wir Fragen zur Höhe der nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel nur durch aufwendige Ressortabfragen ermitteln und beantworten. Die Landesregierung hat daher die Notwendigkeit erkannt, dass eine Darstellung der Selbstbewirtschaftungsbestände automatisiert und einzelplanweise erfolgen sollte.

Aktuell befinden wir uns bereits in der Umsetzung. Es ist bereits beabsichtigt und fest eingeplant, das Parlament im Haushaltsentwurf 2025 und in der Folge auch in der Haushaltsrechnung jeweils über die Bestände der Selbstbewirtschaftungsmittel zu informieren – übrigens analog zum Verfahren des Bundes, der dafür auf eine eigene Regelung in der Bundeshaushaltsordnung verzichtet. Die Vorgaben, die Bund und Länder einheitlich einzuhalten haben, finden sich nämlich im Haushaltsgrundsatzgesetz. Aus unserer Sicht reicht dies zur Klärung dessen, was wir Ihnen vorzulegen haben, dauerhaft und unabhängig von hier stehenden Personen aus.

Das Haushaltsgrundsatzgesetz ist offensichtlich auch an anderer Stelle die geeignete Norm, um das sicherzustellen. Deshalb halten wir es nicht für zielführend, an dieser Stelle zusätzliche Bürokratie zu schaffen, oder dass es einen zusätzlichen Mehrwert brächte, ein solches Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Im Kern geht es um die Berichts- und Dokumentationspflichten, denen wir in der angestrebten Form schon mit dem Haushalt 2025 nachkommen. Dieser befindet sich gerade, wie Sie wissen, in der Erarbeitung durch die Landesregierung und wird Ihnen nach der Sommerpause zur Verfügung stehen.

Mit den von uns angestrebten Änderungen schaffen wir eine höhere Transparenz in Bezug auf die Selbstbewirtschaftungsmittel und stärken damit das Budget- und das Kontrollrecht des Parlaments, ohne zugleich eine weitere Hürde mit entsprechendem Mehraufwand aufzubauen. Wir setzen damit auch

die Empfehlungen des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 2018 um.

Sowohl im Ausschuss als auch eben gab es die Frage, warum andere Bundesländer sich entschieden haben, auf das Instrument der Selbstbewirtschaftungsmittel ganz zu verzichten. Lassen Sie mich darauf eingehen. Das kann man dann tun, wenn man über ein anderes Mittel verfügt, um den von Herrn Rock eben dargestellten Mechanismus der mehrjährigen Veranschlagung bzw. Nutzung von überjährig erforderlichen Mitteln sicherzustellen. Er hat das Thema „Hochwasserschutz“ bzw. „Deichbau“ genannt. Man kann eine Vielzahl anderer Bauprojekte benennen. Man kann das sicherstellen, wenn man beispielsweise Ausgabereste bilden und decken kann.

Das tun Bundesländer mit einer anderen Rechtslage als Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel Baden-Württemberg, indem sie kreditfinanzierte Rücklagen bilden und diese dann einsetzen, um im folgenden Jahr Ausgabereste zu decken. Das ist nach der Verfassungslage etwa in Baden-Württemberg rechtlich zulässig.

In Nordrhein-Westfalen ist dies seit 2003 durch das Landesverfassungsgericht untersagt. Das heißt: Wir können Ausgabereste in Folgejahren selbst dann nicht über Kreditermächtigungen der Vorjahre decken, wenn wir wissen, dass sich eine Maßnahme ins Folgejahr verzögert und das Parlament die Abwicklung dieser Maßnahme wollte. Über diese Flexibilität, die Baden-Württemberg und alle anderen Bundesländer außer NRW nach ihrer Rechtslage haben, verfügen wir nicht.

Seit 20 Jahren ist das so. Deshalb stellen Selbstbewirtschaftungsmittel die Alternative zu der Frage nach der kreditfinanzierten Rücklage für Ausgabe-
reste dar. Es ist also richtig, dass wir die Selbstbewirtschaftungsmittel nicht abschaffen, sondern bei den notwendigen Durchbrechungen der Jährigkeit und der Jährlichkeit vorsichtig sind.

Entscheidend ist die Transparenz. Verpflichtungsermächtigungen und Selbstbewirtschaftungsmittel sind Instrumente, um umzusetzen, was Sie als Parlament beschlossen haben – auch durch die Exekutive. Ansonsten blieben viele Dinge einfach hängen. Wir sollten es angemessen tun. Wir sollten es transparent tun. Mit welchem Regelwerk das Parlament das dann selbst tun möchte, entscheidet das Parlament. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zum Schluss der Aussprache und gehen zur Abstimmung über.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/9512, den Gesetzentwurf Drucksache 18/7762 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/7762 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/7762 abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir sind somit am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Kommen Sie gut heim!

Schluss: 16:50 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.